



GREMMLER®

BAUCHEMIE

GI 159 Hoch chemikalienbeständiges Bindemittel

- **Universelles, lösemittelfreies Epoxidharzbindemittel**

PRODUKTBESCHREIBUNG

Anwendung / Produkteigenschaften

GI 159 ist ein lösemittelfreier, nicht gefüllter und nicht pigmentierter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis. Das Produkt wird als Bindemittel zur Herstellung von industriellen und chemisch hoch belastbaren Kunstharzestrichen, Verguss- und Reprofiliermörteln etc. im Innenbereich eingesetzt. Des Weiteren ist GI 159 als lösemittelfreie, glänzende Versiegelung für Bodenbeschichtungssysteme mit strukturierten Oberflächen wie z. B. Chipsbeläge geeignet. Klassische Anwendungsbereiche sind z. B. Lebensmittelbetriebe, Galvanikbetriebe, Lager, landwirtschaftliche Betriebe, Lackierereien, Lösemittelager und andere chemische Betriebe. Die Anwendung im Außenbereich ist möglich, sollte im Vorfeld aber eingehend geprüft werden.

GI 159 ist nach vollständiger Erhärtung physiologisch unbedenklich und damit auch als Oberboden für den Lebensmittelbereich einsetzbar (Küchen, Bäckereien, Getränkeabfüllungen etc.).

Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden. Die Vergilbungsneigung ist im Vergleich zu GI 112 deutlich erhöht.

Die chemischen und mechanischen Festigkeiten sind sehr gut und im Vergleich zu unserem Standard-Dekor-Bindemittel GI 112 deutlich höher. Aufgrund der speziellen Formulierung ohne Füllstoffe und ohne Pigmente werden höchste chemische Beständigkeiten erreicht.

Im vollständig ausgehärteten Zustand ist GI 159 beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen eine Vielzahl an Lösemitteln (Farbtonveränderungen möglich).

Die komplette Übersicht der chemischen Beständigkeit entnehmen Sie bitte der separaten Chemikalienbeständigkeitsliste.

Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bei Epoxidharzen allgemein mit einer gewissen Farbtonveränderung und Kreidung gerechnet werden.

Farbtöne / Liefereinheit / Haltbarkeit

Farbtöne:

Transparent, gelblich

Liefereinheit:

30 kg; weitere Gebindegrößen auf Anfrage

Haltbarkeit:

Vom Tag der Produktion 12 Monate
Lagerung in original verschlossenen Gebinden
Trocken, kühl, frostfrei

TECHNISCHE DATEN:

Dichte bei 23 °C / 50 % rel. LF:

ca. 1,12 g/cm³

Haftzugfestigkeit:

> Betonbruch

Shore-Härte:

D > 85

Festkörper:

100 %

Viskosität (25 °C, V03.4):

Komponente A: ca. 900 – 1.300 mPas

Komponente B: ca. 80 – 140 mPas

Mischviskosität: ca. 1.200 mPas



VERARBEITUNG

Mischungsverhältnis:

3 : 1 (nach Gewicht)
2,7 : 1 (nach Volumen)

Materialverbrauch:

Als Versiegelungsmaterial:
200 – 400 g/m² auf glatten Untergründen (raue Untergründe führen zu erhöhtem Verbrauch)
1 : 8 bis 1 : 25 als Estrich in Abhängigkeit von Sieblinie, Anwendung und Offenporigkeit des fertigen Belages

Verarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

12 – 15 Minuten (30 °C)
25 – 30 Minuten (20 °C)
40 – 50 Minuten (10 °C)

Überarbeitungszeiten (bei 50 % rel. LF):

mind. 6 – 8 Stunden, max. 12 Stunden bei 30 °C
mind. 12 – 16 Stunden, max. 24 Stunden bei 20 °C
mind. 24 – 36 Stunden, max. 48 Stunden bei 10 °C

Aushärtung (volle mechanische Belastbarkeit bei 50 % rel. LF):

3 Tage (30 °C)
7 Tage (20 °C)
10 Tage (10 °C)

Verarbeitung/Untergrund:

Der Untergrund muss trocken, griffig, sauber, tragfähig und frei von trennenden Substanzen wie Fetten, Ölen etc. sein.

Eine Versiegelung mit GI 159 erfolgt auf einer intensiv grundgereinigten Altbeschichtung oder innerhalb der Überarbeitungszeit auf einer frisch beschichteten Fläche bzw. auf einem frischen Kunstharz-Estrich.

Kunstharz-Estriche werden auf vorbereiteten und grundierten Untergründen verlegt. Die Grundierung sollte dabei auf jeden Fall mit feuergetrocknetem Quarzsand abgestreut werden, um einen gewissen Widerstand und damit eine einfachere Verlegung zu erzielen.

Verarbeitung/Werkzeug:

Gummischieber, kurz- oder mittelflorige Walze, Glättkelle, Legeeisen, Flügelglätter, etc.

Verarbeitung/Anmischen:

Die Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen. Mit einem langsam drehenden Rührwerk (Empfehlung: Doppelrührwerk mit gegenlaufenden Rührwellen) intensiv mischen. In ein anderes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen. Es muss vor dem Auftrag auf das Substrat eine gleichmäßige, schlierenfreie Beschichtungsmasse vorliegen.

Verarbeitung/Applikation:

Für die Anwendung als Versiegelung gilt: Das Produkt wird auf die vorbereitete Fläche gegossen, mit einem Gummischieber verteilt und mit kurz- oder mittelflorigen Walzen gleichmäßig im Kreuzgang verteilt.

Bei größeren Flächen ist darauf zu achten, dass rechtzeitig angearbeitet werden muss, um Ansatzspuren zu minimieren.

Bei der Herstellung von Kunstharzestrichen wird das fertige Bindemittel GI 159 mit dem Zuschlag im Zwangsmischer homogen vermischt, auf der Fläche verteilt, die entsprechende Schichtstärke über Legeeisen eingestellt und anschließend manuell oder maschinell verdichtet.

Die Versiegelung muss innerhalb der Überarbeitungszeit erfolgen.

Verarbeitung/Allgemeines:

Die Material-, Luft- und Bodentemperaturen sind zu messen und müssen sich während der gesamten Verlegungs- und Aushärtungszeit zwischen 10 °C und 30 °C befinden.

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass sich die Untergrundtemperatur sich 3 °C oberhalb der Taupunkttemperatur befindet.

Die relative Luftfeuchtigkeit darf 80 % nicht übersteigen.

Die Applikation sollte bei konstanter oder fallender Temperatur erfolgen, um Blasenbildung durch Ausdehnung von Luft im Untergrund zu vermeiden. Auf gute Durchlüftung nach der Applikation und während der Erhärtung ist zu achten.

Die Fläche muss während der gesamten Erhärtungsphase vor dem direkten Kontakt mit Wasser geschützt sein.



CE-KENNZEICHNUNG:

Produkte, die von einer harmonisierten Norm erfasst werden oder für die eine Europäische Technische Bewertung erteilt wurde, sind gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Die EN 13813: 2002 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ legt die Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoffbeschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst.

Die EN 1504-2: 2004 „Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton“ legt die Anforderungen an hydrophobierende Imprägnierungen, Imprägnierungen und Beschichtungen, die für den Oberflächenschutz von Beton eingesetzt werden, fest. Bei Bodenbelagssystemen, die wesentlichen mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt sind, müssen zusätzlich die Anforderungen der DIN EN 13813 erfüllt werden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Leistungserklärung.

Datenbasis:

Die Ermittlung sämtlicher angegebener Daten und Verarbeitungshinweise beruht auf Labortests. In der Praxis gemessene Werte können aufgrund von Einflüssen außerhalb unseres Einflussbereiches davon abweichen.

Rechtsgrundlage:

Die gemachten Angaben sowie die Vorschläge für Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen im Normalfall, bei sachgerechter Lagerung und Anwendung. Aufgrund unterschiedlicher Materialien, Untergründe und von der Norm abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, aus welchem Rechtsverhältnis auch immer, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Hierbei hat der Anwender nachzuweisen, dass er schriftlich alle Kenntnisse, die zur sachgemäßen und erfolgsversprechenden Beurteilung erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig übermittelt hat. Der Anwender hat die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Anwendungszweck zu prüfen. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese erhalten Sie auf www.gremmler.de. Es gilt das jeweils neueste technische Merkblatt.

GREMMLER BAUCHEMIE GMBH
LISE-MEITNER-STRASSE 5
46569 HÜNXE

TELEFON: +49 (0)281 9440340
FAX: +49 (0)281 9440344
info@gremmler.de
www.gremmler.de

Technische Information: GI 159 – Seite 3 von 3
Version: 3.2
Revisionsdatum: 7. Oktober 2015

SICHERHEITSHINWEISE:

Das Produkt ist nur für gewerbliche Verwender zugelassen.

Sicherheitsdatenblätter:

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

BG-Regel BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaften der Chemischen Industrie).

Weiterhin sind die wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten den spezifischen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung:

Vollständig erhärtetes Material kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Flüssiges Material als Farbabfälle, welche Lösemittel oder anderweitige gefährliche Stoffe enthalten, entsorgen.

VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

Kategorie IIA/j Typ Ib < 500 g/l VOC
(Grenzwert 2010)